

# **Institut für Ostrecht München**

**im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg**

**Tätigkeitsbericht 2013  
mit Vorschau auf 2014/2015**

**Landshuter Str. 4  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941 / 943 54 50  
Fax: 0941 / 943 54 65  
[www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)**

gefördert vom  
Bundesministerium der Justiz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages  
sowie vom  
Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

**Inhalt:**

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Die Ukraine auf dem Weg zur guten Verwaltung?	
b) Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen	
c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell	S. 9
d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law	S. 10
4. Einzelprojekte	S. 12
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 14
6. Ausländische Gastwissenschaftler	
7. Sonstiges	S. 15
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 16
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 54 (1. Halbband 2013)	
3. Jahrbuch für Ostrecht 54 (2. Halbband 2013)	S. 17
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 18
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 21
7. Vorträge der Mitarbeiter	S. 22
IV. Bibliothek	S. 24
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 26
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 28
VIII. Finanzen	S. 30
IX. Sonstiges	S. 31
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 32
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 33
X. Vorschau auf 2014/2015	S. 34
1. Forschung	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 37
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 41
5. Lehrtätigkeit	

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MD Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock (Bundesministerium der Justiz) und Prof. Dr. Herbert Küpper.

## I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Schriftleitung JOR; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

*Stela Ivanova* koordiniert zudem das 2013 im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes For-Change eingeworbene Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“. Hierzu wurde aus Projektmitteln eine halbe Stelle eingerichtet [näher II. 3. d)].

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides*. Die Bibliothekarsstelle ist eine halbe Stelle.

Die 2006 vorgenommene Reduzierung der Stelle in der Bibliothek von einer Vollzeitstelle auf eine halbe warf auch 2013 schwer wiegende Probleme auf, weil seit der Verlegung nach Regensburg der Arbeitsanfall im Bibliotheksbereich zugenommen hat. Die Schwierigkeiten werden noch durch die Lesesaalaufsicht verschärft, die im Rahmen der Kooperation innerhalb des Wissenschaftszentrums

Ost- und Südosteuropa zu 10 % vom IOR zu versehen ist (zu dieser Kooperation s.u. unter IX. 4.). Das ist ein wöchentlicher Aufwand von 4 Stunden, der vom IOR mit der halben Bibliotheksstelle nicht aufgebracht werden kann. Die Stelleninhaberin muss zusätzlich zu den bereits in München angefallenen Aufgaben die Koordination mit den Bibliotheken der anderen Institute im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS) und der Universität Regensburg durchführen. Die Praxis zeigt, dass eine halbe Stelle hierfür nicht ausreicht. Die in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten dargestellten Probleme bestehen weiterhin. Das Problem der Lesesaalaufsicht wurde insoweit entschärft, als sie nicht mehr von der Inhaberin der Haushaltsstelle Bibliothek versehen wird, sondern auf Honorarbasis durch studentische Hilfskräfte. Eine Dauerlösung für die Probleme im Bereich der Bibliotheksverwaltung ist jedoch nur durch die Aufstockung der Bibliotheksstelle zurück auf eine volle Stelle zu erwarten. Diese wurde 2013 für die Zukunft beantragt; hierüber ist noch nicht entschieden.

Ein früherer Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters, Dr. *Manuchehr Kudratov*, LL.M., führt nach Abschluss seiner Promotion im Institut für Ostrecht das von der Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ durch [Näheres s.u. II. 3. c)].

## **II. Forschung**

### **1. Generelle Zielsetzungen**

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2013 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (dazu s. auch sogleich Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (dazu Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuungen von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittel-

projekten durchgeführt werden. 2013 führte das IOR Forschungsprojekte zu Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, zu neuen Tendenzen im Strafprozessrecht in der Ukraine, in Polen und in Deutschland und zum Strafprozess in Zentralasien im Spannungsfeld kontinentaleuropäischer und angelsächsischer Regelungsmodelle durch (näher dazu unter II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

## **2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung**

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte konnte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- |                           |              |               |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien                | - Kroatien   | - Russland    |
| - Belarus                 | - Lettland   | - Serbien     |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen    | - Slowakei    |
| - Bulgarien               | - Mongolei   | - Slowenien   |
| - Estland                 | - Montenegro | - Tschechien  |
| - Kasachstan              | - Polen      | - Ukraine und |
| - Kosovo                  | - Rumänien   | - Ungarn      |

bearbeiten und dokumentieren.

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2012“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 54 (1/2013), veröffentlicht.

Auch 2013 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Sie waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *S. Ivanova*: Bulgarien
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *M. Kudratov*: Tadschikistan
- *H. Küpper*: Ungarn

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

*P. Bohata* hat die Schriftleitung des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende

Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

*H. Küpper* ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „eastlex“ den zweimonatlichen „Gesetzgebungsradar“ zu Ungarn und Kosovo und in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche „Chronik der Verfassungs- und EGMR-Rechtsprechung“ für Ungarn.

### **3. Drittmittelprojekte**

#### **a) Die Ukraine auf dem Weg zur guten Verwaltung?**

2012 warb das Institut für Ostrecht aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „Die Ukraine auf dem Weg zur guten Verwaltung?“ ein. Projektpartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine, mit dem seit 2006 ein Kooperationsabkommen besteht; außerdem wirkte die IRZ-Stiftung an dem Projekt mit. Auf Seiten des IOR betreute die Länderreferentin für die Ukraine, *Antje Himmelreich*, das Vorhaben. 2012 wurden u.a. eine Fachtagung in Regensburg und ein Seminar für deutsche, ukrainische und polnische Studierende in Kiew organisiert. Im Berichtszeitraum 2013 redigierte *A. Himmelreich* den deutschen Tagungsband. Parallel dazu arbeitete das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada an dem ukrainischen Tagungsband.

#### **b) Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen**

2013 führte das IOR, ebenfalls mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“, das Projekt „Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht, *T. de Vries*. Kooperationspartner war wiederum das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, als weitere Projektpartner nahmen die IRZ-Stiftung sowie die Taras-Ševčenko-Universität Kiew, die Universität Donezk und das Institut für Management in Lviv teil.

Ziel des Projekts war es, neuere Tendenzen im Strafprozessrecht Deutschlands, der Ukraine und Polens im Spannungsverhältnis zwischen den Grundsätzen des adversatorischen und des inquisitorischen Prozesses vergleichend zu identifizieren und zu bewerten. Aktueller Anlass war das Inkrafttreten der neuen ukrainischen StPO im Oktober 2012. In Polen läuft zurzeit die Debatte über die Reform des Strafprozessrechts im Zeichen einer Einführung adversatorischer Elemente, und in Deutschland haben diese u.a. in Gestalt des „Deals“ (§ 257c StPO) bereits Eingang in das geltende Recht gefunden.

Im Rahmen des Projekts fand vom 22. bis zum 24.5.2013 in Fischbachau eine Fachtagung statt (Näheres unter III. 6.).

Der Nachwuchsförderung war der zweite Projektbestandteil verpflichtet. Im November 2013 wurde in Kiew ein rechtsvergleichendes Seminar zum Strafprozessrecht der drei behandelten Staaten abgehalten, an dem deutsche, ukrainische und polnische Studierende und Doktoranden teilnahmen. Auf ukrainischer Seite waren die Nationale Taras-Ševčenko-Universität, die Universität Donezk und das Institut für Management Lviv die Partnerhochschulen. Artikel über die Veranstaltung wurden in der ukrainischen Fach- und Tagespresse veröffentlicht.

Die Tagungsmaterialien werden zurzeit von *T. de Vries* für die Publikation in Deutschland aufbereitet. Vorgesehen ist wieder eine parallele Veröffentlichung aller Vorträge in Deutsch, in Ukrainisch und in Polnisch. Während die ukrainische Publikation dem Projektpartner, d.h. dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, obliegt und die polnische Ausgabe von der Universität Danzig redaktionell betreut wird, übernimmt das IOR die Veröffentlichung des deutschen Bandes. Dieser wird in der Studienreihe des Instituts für Ostrecht erscheinen. Auf der Webseite des Projekts (<http://www.strafprozessrecht-im-vergleich.de/index.html>) sind u.a. Filmausschnitte der Tagungsbeiträge einzusehen.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2014 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit wiederum im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich zum Gegenstand und wird wieder in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung durchgeführt (Näheres s.u. X. 1.).

### **c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell**

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Schroeder* bearbeitete Dr. *Manuchehr Kudratov* im IOR das Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“, das von der Volkswagen-Stiftung für eine Laufzeit von 30 Monaten mit 249.000,- € gefördert wird.

Primäres Ziel des Projekts ist die kooperationsgestützte, systematische Erforschung und rechtliche Analyse der Entwicklung des Strafprozesses in den fünf zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) vor dem Hintergrund der Reform der Strafjustiz und der Transformation des Strafprozesses vom inquisitorischen zum kontradiktorischen Verfahren. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der „Wettbewerb der Regelungsmodelle“ –

des kontinentaleuropäischen einerseits und des angelsächsischen andererseits. Sekundäres Ziel des Projekts ist die Darstellung des bis jetzt in seiner Gesamtheit kaum bekannten Strafverfahrens der zentralasiatischen Staaten im deutschen Sprachraum.

Projekthalte sind der Aufbau einer Datenbank, drei Fachtagungen in Dušanbe, Almaty und Regensburg, die Vergabe von Stipendien an befähigte Nachwuchswissenschaftler, die Schaffung eines Netzwerkes sowie mehrere begleitende Publikationen in Deutsch und Russisch. Nachdem das IOR 2010/11 bereits Konferenzen in Dušanbe und Almaty veranstaltet hatte, folgte vom 27. bis zum 29.9.2012 als Abschlusskonferenz des Projekts eine dreitägige internationale Fachtagung zum „Strafprozess in Zentralasien zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ in Regensburg mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Russland, Kasachstan, Tadschikistan und Kirgisistan. Mitveranstalter waren die Kasachische Nationale Al-Farabi-Universität und die Tadschikische Nationale Universität.

Im Berichtszeitraum wurden die von den zentralasiatischen Projektpartnern gelieferten Materien ausgewertet und publikationsfertig gemacht. Der Abschlussband „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ (Arbeitstitel) wurde vorbereitet; mit seiner parallelen Veröffentlichung zunächst in Deutsch und anschließend in Russisch ist 2014/15 zu rechnen.

Das Forschungsprojekt läuft im März 2014 aus. Ein Anschlussprojekt ist in Vorbereitung (Näheres unter X. 1.).

#### **d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law**

Im Rahmen des 2013 aufgelegten bayerischen Forschungsverbunds ForChange (näher hierzu die Webseite des Verbunds <http://www.forchange.de>) warb das IOR das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Finanzvolumen von über 272.000,- € ein. Projektpartner ist der Arbeitsbereich Ökonomie des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), vertreten durch Prof. Dr. *Richard Frensch*. Als externer Projektpartner konnte das Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI) gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieses interdisziplinären Projekts ist eine wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung, die unter der Leitung von Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und Prof. *Frensch* bearbeitet wird. In letzter Zeit haben sich Ökonomen wieder verstärkt der Institutionenökonomie zugewandt, und Juristen haben bemerkt, dass ihre Wissenschaft von der Ökonomie profitieren kann („ökonomische Analyse des Rechts“). Gemeinsam untersuchen die Juristen des IOR und die Ökonomen des IOS, ob eine außen-

wirtschaftliche Öffnung die Ausgestaltung rechtlicher Institutionen beeinflussen kann. Wir konzentrieren uns dabei auf die Rule of Law (im ökonomischen Sinne), v.a. auf den Aspekt der Stabilität und Durchsetzbarkeit geschlossener Verträge. Exemplarisch werden dabei einerseits Kaufverträge im Handelsverkehr (als den politischen Grundentscheidungen im Bereich der außenwirtschaftlichen Öffnung/Schließung besonders ausgesetzte Rechtsgeschäfte) und andererseits Arbeitsverträge (als überall besonders stark regulierte Verträge, die sich zudem auf regulierten und mehr oder weniger abgeschotteten Märkten realisieren) untersucht. Neben vielfältigen Leitfragen (u.a. nach dem Wandel in Institutionen der Vertragsdurchsetzung, der Loslösung der Operationalisierung der Rule of Law von einem von angelsächsischen Rechtstraditionen geprägten Vorverständnis) untersuchen wir zudem auch, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung auch die Qualität von Umweltstandards beeinflussen kann.

Wir untersuchen mit Hilfe der Analyse komplexer Produktionsprozesse, die von Vertragssicherheit und -durchsetzbarkeit abhängen und ggf. Anreize für Verlagerungsprozesse bieten, die Anpassung von Institutionen des Rechts in Reaktion auf durch technologische Veränderung induzierte Globalisierungsprozesse im Kontext der Umwälzungen politischer Institutionen. Als „Fallbeispiel“ wählen wir die postsozialistische Transformation in Osteuropa, weil dieser Totalumbau von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft viele Probleme in besonders deutlicher Form aufwirft. Wir erwarten, dass durch unsere Untersuchung deutlich wird, wie institutionelle Anpassungen im Zuge der Globalisierung ablaufen: nämlich nicht rein mechanisch, sondern so, dass der Gesellschaft durchaus „Freiheitsgrade“ zur Entscheidung bleiben und somit – nicht zuletzt politisch nutzbares – Steuerungspotenzial verbleibt.

Wir erwarten zunächst die Erkenntnis, dass ökonomische Vorstellungen der Rule of Law bisher einseitig durch angelsächsische Rechtstraditionen dominiert sind, was den Blick auf die Vorteile kontinentaleuropäischer Rechtstraditionen verstellt, und dass man diese Vorstellung auflösen kann, was zu einer weniger einseitigen und damit „objektiveren“ Sichtweise in der Wirtschaftswissenschaft führen kann. Wir hoffen zudem zeigen zu können, dass eine außenwirtschaftliche Öffnung sogar vergleichsweise kurzfristig auf die Rule of Law eines gegebenen Staates und seiner Rechtsordnung wirken kann. Wir haben keine klare Erwartung in Bezug auf die Richtung der Auswirkung außenwirtschaftlicher Öffnung auf Umweltstandards.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projekts behandeln die Wissenschaftlichen Referenten des IOR verschiedene rechtswissenschaftliche Teilprojekte, deren Ergebnisse in das Gesamtprojekt und in den Forschungsverbund eingespeist werden. Das erste Teilprojekt beschäftigt sich mit dem Wandel von Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Anhand mehrerer parallel aufgebauter Länderstudien werden Fragen wie der Wandel des Vertragsregimes im Zivilrecht, der Wegfall von Staatsmonopolen und Devisenbeschränkungen im Außenhandelsbereich,

die Diversifizierungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure (z.B. durch die Wiedereinrichtung eines Gesellschaftsrechts), die Ersetzung einer staatlichen Planarbitrage durch an Rechtsnormen orientierte Gerichte und der Aufbau einer Infrastruktur zu der Durchsetzung von Gerichts- und Schiedsgerichtsurteilen behandelt, um ein umfassendes Bild von dem Aufbau einer echten Vertragsfreiheit und eines Vertrauens in Vertragsstabilität und -durchsetzung zu erhalten. Spätere Teilprojekte werden Vergleichbares für das Arbeitsverhältnis und für die Einwirkung von außervertragsrechtlichen Rechtsmaterien (am Beispiel des Umweltrechts) auf Recht und Rechtswirklichkeit von Vertragsbeziehungen leisten.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren (2013-2017). Sowohl das IOR als auch das IOS richteten jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle zur Projektkoordination ein. Die halbe Stelle des IOR wurde mit *Stela Ivanova*, LL.M., besetzt. Das Projekt wird auf der Webseite des Forschungsverbunds näher dargestellt (<http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>).

#### **4. Einzelprojekte**

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

##### *Deutschsprachiger Kommentar zur russischen Verfassung:*

Der Wissenschaftliche Leiter, der Geschäftsführer und die Referentin für russisches Recht nahmen an der Kommentierung der russischen Verfassung unter der Gesamtedaktion von Prof. Dr. *B. Wieser* (Graz) teil. Prof. *Schroeder* kommentierte die Vorschriften zur ordentlichen Justiz und zur Staatsanwaltschaft, während Prof. *Küpper / Himmelreich* das Kapitel zur örtlichen Selbstverwaltung und die Artikel zur Rechtsstellung der Richter übernommen haben. Die Veröffentlichung ist für 2014 vorgesehen.

##### *F.-C. Schroeder:*

- Die Einschränkung der russischen Zivilgesellschaft unter Putin
- Die Strafrechtsreform in den postsozialistischen Ländern

##### *P. Bohata:*

- Die Strafbarkeit juristischer Personen in Tschechien und der Slowakei
- Neues tschechisches Familienrecht
- Neues tschechisches IPR-Gesetz
- Slowakisches Erbrecht
- Tschechisches Erbrecht

- Einführungsgesetz zum tschechischen BGB
- Compliance International in der Tschechischen Republik

*A. Bormann:*

- Staatshaftungsrecht in Rumänien
- Reform des rumänischen Arbeitsrechts
- Ehe- und Kindschaftsrecht in Rumänien
- Guter Glaube im rumänischen Zivilrecht

*A. Himmelreich:*

- Recht auf gute Verwaltung in der Ukraine
- Örtliche Selbstverwaltung in Russland
- Stellung der Richter in Russland

*S. Ivanova:*

- Internationales Versicherungsrecht im deutsch-bulgarischen Verhältnis
- Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft

*H. Küpper:*

- Das neue ungarische Verfassungsrecht
- Das neue ungarische BGB
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa
- Staatshaftung in Ungarn
- Örtliche Selbstverwaltung in Russland
- Stellung der Richter in Russland

*T. Pintarić:*

- Verfassungsbeschwerde in Serbien
- Direkte Demokratie in Kroatien

*T. de Vries:*

- Polnisches Schadensersatzrecht
- Transformation der Eigentumsordnung in Polen
- Polnisches Familien- und Erbrecht
- Verbraucherschutz
- Strafprozessrecht im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich
- Korruptionsbekämpfung

- Polnisches Bankrecht
- Guter Glaube in Außenhandelsverträgen rechtsvergleichend.

## **5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2013 war das Institut für Ostrecht Mitglied im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz. Das IOR stellte dem BMJ, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Der Gastwissenschaftler am IOR Dr. *Kudratov* besuchte im Auftrag der IRZ-Stiftung zweimal Tadschikistan, um im Rahmen von IRZ-Beratungsprojekten zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten und zur Zwangsvollstreckung vor Ort Fortbildungen und Beratungsmodule zu organisieren. Die IRZ-Stiftung wurde zu dem Projekt des IOR und des Instituts für Gesetzgebung der Verchovna Rada, „Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ [näher hierzu II. 3. b)], hinzugezogen.

Die bereits in den Vorjahren gepflegten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter vertieft. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des im Oktober 2012 neu gestarteten Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als europäische Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

## **6. Ausländische Gastwissenschaftler**

Seit Abschluss seines Promotionsverfahrens 2010 betreut Dr. jur. *Manuchehr Kudratov* im Institut das Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem

Modell“ [näher Punkt II. 3. c)]. Für dieses 2014 auslaufende Projekt wird zurzeit ein Anschlussprojekt zur „Fairness im Strafprozess der Staaten Zentralasiens“ beantragt (näher Punkt X. 1.).

Prof. Dr. *Tomislav Borić* (Universität Graz) verband mit seinem Vortrag (näher Punkt IX. 4.) einen Aufenthalt am IOR, um die Institutsbibliothek zu nutzen.

## 7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und ist Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer gehört zum Internationalen Herausgeberbeirat der Schriftenreihe „Soviet and Post-Soviet Politics and Society“ (ibidem Verlag) und zum Herausgeberbeirat der ungarischen Fachzeitschriften „Közjogi Szemle“ („Rundschau Öffentliches Recht“), „Pro Publico Bono“, „Pro Futuro“, „Közbeszerzési Szemle“ („Rundschau Öffentliche Beschaffung“, herausgegeben vom Öffentlichen Beschaffungsrat), „Kodifikáció“ und „Kodifikáció és Közigazgatás“ („Kodifikation und öffentliche Verwaltung“). Im Juni 2013 wurde er in den Herausgeberbeirat einer neu gegründeten Fachzeitschrift für öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Grundrechte, „Acta Humana“ (Budapest), berufen, im Oktober 2013 erfolgte seine Aufnahme in die Herausgeberbeiräte des ELTE Law Journal (Budapest) und der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO). Für die Bertelsmann-Stiftung war er als Länderexperte zu Ungarn für den „Bertelsmann Transformation Index (2011-2013)“ tätig.

Seit dem 1.1.2013 ist der Geschäftsführer Mitglied des Externen Beirats zum Gesellschaftswissenschaftlichen Forschungszentrum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Zudem nahm er im Berichtsjahr an Sitzungen des Beirats der Kúria (des obersten Gerichts Ungarns) zur Reform der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen teil.

Außerdem ist er Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“.

Der Geschäftsführer war zudem auch 2013 wieder als Gutachter für den ungarischen Forschungsförderungsfonds „Országos Tudományos Alapprogramok“, Fachbereich Rechtswissenschaft, tätig, und begutachtete für den Schweizer Nationalen Wissenschaftsfonds Förderanträge für Projekte mit Südosteuropabezug.

### III. Veröffentlichungen und Vorträge

#### 1. Studienreihe des Instituts

2013 erschienen zwei neue Bände der Studienreihe. Es handelte sich um folgende Werke:

- Lipinska, Monika: Die Sexualstraftaten im polnischen Strafkodex im Vergleich zum deutschen Strafgesetzbuch, Bd. 73
- Marisch, Miruna: Das System der Arbeitnehmervvertretung und des Sozialen Dialogs im rumänischen Recht im Vergleich zum deutschen Recht, Bd. 74.

#### 2. Jahrbuch für Ostrecht 54 (1. Halbband 2013), C. H. Beck Verlag, München, 289 S.

##### Aufsätze

*Prof. Dr. Elena Gricenko*, St. Petersburg, *Prof. Dr. Rosemarie Will*, Berlin

Der verfassungsgerichtliche Rechtsschutz kommunaler Subjekte in Russland: Prozessuale Aspekte aus rechtsvergleichender Sicht

*Doc. JUDr. Petr Havlan, CSc.*, Brünn, *Mag. Dagmar Strejčková*, Brünn

Das Eigentum juristischer Personen des öffentlichen Rechts im tschechischen Recht

*Doz. Dr. Polonca Kovač*, Ljubljana

Die Verwaltungsangelegenheit in der neueren Gesetzgebung und Rechtsprechung Sloweniens

*Richter am LG Gheorghe-Liviu Zidaru*, Bukarest

Die neue Zivilprozessordnung Rumäniens – ein Überblick

*Botschafter a.D. Dr. Klaus Schrammeyer*, Bornheim

Bulgarien nach dem EU-Fortschrittsbericht vom 18. Juli 2012

##### Schwerpunkte der Rechtsentwicklung

Russische Föderation; Ukraine; Estland; Lettland; Litauen; Polen; Tschechien; Slowakei; Ungarn; Moldau; Rumänien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Albanien; Kasachstan; Kirgisistan; Mongolei.

##### Gutachten

###### Tschechien

Schadensposten, die der Geschädigte eines Verkehrsunfalls vom Unfallverursacher nach tschechischem Recht ersetzt verlangen kann. Rechtsgutachten zum tschechischen Recht erstattet am 26. September 2011 im Rahmen eines Haftungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Dr. Petr Bohata, Regensburg/München

###### Serbien

Vorvertrag und Hauptvertrag über den Kauf einer Immobilie nach serbischem Recht. Rechtsgutachten zum serbischen Recht erstattet am 8. Februar 2010 im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Tomislav Pintarić, Regensburg/München

##### Dokumentation

###### Ungarn

Verfassungsgerichtsentscheidung 45/2012. (XII. 29.) AB über die partielle Verfassungswidrigkeit des Grundgesetz-Einführungsgesetzes. Übersetzung mit einem Kommentar von Prof. Dr. Herbert Küpper, Regensburg/München

##### Buchbesprechungen

*Albin Eser / Ulrich Sieber / Jörg Arnold* (Hrsg.): Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse, Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Strafrechtliche Forschungsberichte“ Band S 82.14

*Peter Neumann / Denise Renger* (Hrsg.): Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2010/2011. Mittel- und Osteuropa, Studien zur unmittelbaren Demokratie Bd. 11, Nomos, Baden-Baden 2012 (H. Küpper)

*Ádám Rixer*: Features of the Hungarian Legal System After 2010, Patrocinium Verlag, Budapest 2012 (H. Küpper)

### **3. Jahrbuch für Ostrecht 54 (2. Halbband 2013), C. H. Beck Verlag, München, 188 S.**

#### **Aufsätze**

*Dr. Michael Hein*, Greifswald

Politik und Recht in den Verfassungsordnungen Bulgariens und Rumäniens. Strukturprobleme, Verfassungskonflikte und Konsolidierung seit 1991

*Benedikt Lentsch*, Innsbruck

Ungarns Demokratie im Umschwung? Eine demokratietheoretische Analyse der neuen ungarischen Verfassungsordnung

*Prof. Dr. György Kiss*, Pécs, *Doz. Dr. Gyula Berke*, Pécs

Arbeitsrecht als Vertragsrecht: Vorsichtige Öffnung oder wesentlicher Konzeptionswechsel im neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuch?

*Katarina Wróblewska*, Frankfurt/Oder

Das polnische Abstammungsrecht

*Assistant Professor Mišo Dokmanović*, PhD, Skopje, *Assistant Professor Darko Spasevski*, PhD, Skopje

A Company's Life Cycle According to Macedonian Law: From Registration to Dissolution

#### **Gutachten**

*Russland*

Rechtsnatur der Invalidenrente für Weltkriegs- und NS-Opfer. Rechtsgutachten zum russischen Recht in einem deutschen Sozialgerichtsverfahren von Antje Himmelreich, Regensburg

*Ungarn*

Rechtsnatur der ungarischen Entschädigungsrente. Rechtsgutachten und Ergänzungsgutachten zum ungarischen Recht in einem deutschen Sozialgerichtsverfahren von Prof. Dr. Herbert Küpper, Regensburg/München

#### **Dokumentation**

*Tschechien*

Neues Staatsbürgerschaftsgesetz. Übersetzung des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der Tschechischen Republik v. 11. Juni 2013 mit einer Einführung von Dr. Petr Bohata, Regensburg/München, und Mag. Jitka Boudná, Prag

#### **Buchbesprechungen**

*Tomasz Demendecki*: Zarys polskiego prawa publicznego gospodarczego, Innovatio Press Wydawnictwo Naukowe Wyższej Szkoły Ekonomii i Innowacji, Lublin 2011 (M. Zielinski)

*Alexej Laptew*: Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) und sein Einfluss auf das russische Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel Bd. 184, Duncker & Humblot, Berlin 2013 (H. Küpper)

*Hermann Neidhart*, *Michael Nissen*: Bußgeldkataloge in Europa. Strafzettel in 20 Reiseländern, Stämpfli Verlag, Deutscher Anwalt Verlag, Bern, Bonn 2013 (H. Küpper)

### **4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa**

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2013 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten).

Auch die 2008 eingeführte Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. <i>Wolfgang Stoppel</i> , München	Albanien
RA <i>Theis Klauberg</i> , LL.M., Riga, und Mitarbeiter	Estland, Lettland, Litauen
RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2013 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

## 5. Sonstige Veröffentlichungen

Der Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, gab die Übersetzung des Buchs „Strafrecht – Allgemeiner Teil“ von Prof. Helmut Frister ins Russische, die beim infotropic Verlag Moskau erschien, mit heraus und wirkte auch an der Übersetzung mit. Finanziert wurde die Übersetzung durch die Volkswagen-Stiftung. Im Berichtszeitraum wurde das „Strafprozessrecht“ des Wissenschaftlichen Leiters von Dr. *Kudratov* und anderen Fachleuten neu ins Russische übersetzt; die vom DAAD geförderte Publikation durch den infotropic Verlag Moskau ist für Ende 2014 vorgesehen. Zudem beantragte Dr. *Kudratov* Mittel für die durch das IOR zu organisierende Übersetzung des Lehrbuchs zum islamischen Recht von Prof. Dr. M. Rohe ins Russische; 2013 erging noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid.

*F.-C. Schroeder:*

- Der Erziehungsgedanke im Recht der sozialistischen Staaten, in: Schumann (Hrsg.), Das erziehende Gesetz, Göttingen 2013, S. 81ff.
- Allgemeines zur Strafrechtsreform in den postsozialistischen Ländern, in: R. Alagna / S. Rinadato (Hrsg.), Studi sulla reforma penale post-socialista, 2013, S. 39ff.
- Die Haustyrannentötung im Justizkulturvergleich, in: Esser u.a. (Hrsg.), Festschrift für H.H. Kühne, 2013, S. 815ff.
- Der Siegeszug der Gefahr im Strafrecht, in: M. Zöllner u.a. (Hrsg.), Gesamte Strafrechtswissenschaft in internationaler Dimension, 2013, S. 247ff.
- Genehmigungspflichtverletzungsdelikte, in: Freund u.a. (Hrsg.), Grundlagen und Dogmatik des gesamten Strafrechtssystems, 2013, S. 1039ff.
- Die Tauglichkeit einer Kronzeugenregelung zur Verhinderung und Aufklärung von Organisierter Kriminalität, in: Sinn / Zöllner (Hrsg.), Neujustierung des Strafrechts durch Terrorismus und organisierte Kriminalität, 2013, S. 167ff.

*P. Bohata:*

- Gesetz über Korporationen, WiRO 2013, S. 17 ff., 46 ff., 78 ff., 175 ff., 299 ff.
- Das neue tschechische Familienrecht, FamRBInt, 2013, S. 44 ff.
- Gesetz über Strafbarkeit juristischer Personen, WiRO-Handbuch, 105 EL.
- Vergleich ČR/SR – Gesellschaftsrecht der letzten 20 Jahre, OER 2013, S. 2 ff.

*A. Bormann:*

- Fortsetzung der Artikelreihe zur Reform des rumänischen Arbeitsrechts in WiRO (zusammen mit Peter Leonhardt)
- Flexibility in Contracting – a Proactive Law Approach, Beitrag im Tagungsband zur Konferenz der Universität Sibiu „Aktuelle legislative, judikative und administrative Reformen in der Gegenwart“

*A. Himmelreich:*

- Publichno-častnoe partnerstvo v municipal'noj sfere: germanskij i rossijskij opyt (Öffentlich-private Partnerschaft im kommunalen Bereich: deutsche und russische Erfahrungen), hrsg. zusammen mit Elena Gricenko und Gerrit Manssen, Verlag infotropic media, mit einer Druckkostenbeihilfe des BMBF
- Erschöpfung von Markenrechten und Parallelimporte nach Russland, DRJV-Mitteilungshefte Nr. 56 (Jg. 24/2013), S. 13-30

*M. Kudratov:*

- Die Rechtsnatur der Straftatausschließungsgründe (russ.), Zeitschrift Pravovedenie 3/2013

- Die konsensualen Elemente im Strafprozess der Russischen Föderation, ZStW 3/2013
- Neue Entwicklungstendenzen im kasachischen Strafprozess, Osteuropa Recht 4/2013

*H. Küpper:*

- „Hol vagyok én a szövegben?“ [„Wo bin ich in dem Text?“], in: Molnár, Benedek / Németh, Márton / Tóth, Péter (Hrsg.): Mérlegen az Alaptörvény. Interjúkötet hazánk új alkotmányáról [Das Grundgesetz auf dem Prüfstand. Interviewband über die neue Verfassung unseres Landes], Budapest 2013, S. 89-107
- Újabb bizonytalanságok az állampolgárság születéskori keletkezése körül [Neuere Unsicherheiten bei der Entstehung der Staatsangehörigkeit bei Geburt], in: Fedinec, Csilla / Illyés, Zoltán / Simon, Attila / Vizi, Balázs (Hrsg.): A Közép-Európaiság dicsérete és kritikája [Lob und Kritik des Mitteleuropatums] (Festschrift für László Szarka), Bratislava 2013, S. 44-55
- Az alkotmánymódosítás és az alkotmánybírói kontroll – megoldás az „örökkévalósági klauzula“? [Verfassungsänderung und verfassungsgerichtliche Kontrolle – ist die „Ewigkeitsklausel“ eine Lösung?], Közjogi Szemle 2013/4, S. 1-17
- The Concept of Multilayered Statehood in the System of the Russian Federalism, Review of Central and East European Law 38 (2013), S. 239-266
- Ungarns neues Grundgesetz von 2011 und seine Änderungen, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2013/12, S. 353-360, 2014/1, S. 8-13
- Конституционное развитие в Венгрии в 2011-2013 годах: конец демократии все еще за горами, но горы стали чуть ниже [Die Verfassungsentwicklung in Ungarn in den Jahren 2011-2013: Das Ende der Demokratie ist noch hinter den Bergen, aber die Berge sind etwas niedriger], Сравнительное Конституционное Обозрение 2013/5, S. 44-66
- A fiúk körülmétélese Németországban – egy „botrányos“ ítélet és annak orvoslása [Die Beschneidung von Jungen in Deutschland – ein „skandalöses“ Gerichtsurteil und die Abhilfe], Jura 2013/2, S. 107-112
- Die Autonomie im System der Minderheitenrechte, Europäisches Journal für Minderheitenfragen 2013/1, S. 5-24
- Ungarn – Außerordentliche Kündigung von Geschäftsführern (Urteilsbesprechung zu Grundlagenteil der Kúria in Arbeitssachen M.11/2013), eastlex 2013, S. 38-39
- Az alkotmány, a törvény és a(z alkotmány)bíráskodás – magyar kihívások és német tapasztalatok [Die Verfassung, das Gesetz und die (Verfassungs-) Gerichtsbarkeit – ungarische Herausforderungen und deutsche Erfahrungen], Kodifikáció és Közigazgatás 1/2013, S. 5-22, <http://kodifikator.hu/letoltes/category/7-2013-evi-i-szam>
- Übersetzung der ungarischen Verfassung, in: Hufeld / Epiney / Merli (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 3. Aufl. Baden-Baden 2013

*T. de Vries:*

- Der Umfang des materiell-rechtlichen Schadensersatzanspruchs des Verkehrsunfallopfers in Deutschland und Polen, Teil 2, WiRO 2013
- Das Unterhaltsrecht in Polen, FPR, 2013, S. 65-68
- Übersetzung der polnischen Verfassung, in: Hufeld / Epiney / Merli (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 3. Aufl. Baden-Baden 2013
- Polen: Errichtung eines Vindikationslegats an Sachen, die von der ehelichen Gütergemeinschaft umfasst sind, ZEV 2013, 548.

## **6. Veranstaltungen des Instituts**

Im Rahmen des Projekts „Strafprozessrecht im Vergleich“ veranstaltete das Institut für Ostrecht in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine eine Konferenz zu dem Thema „Neue Tendenzen im Strafprozessrecht – Deutschland, Ukraine, Polen“ (22.-24. Mai 2012 in Fischbachau). Hierbei zeichnete das IOR durch seine Referentin für polnisches Recht *Tina de Vries* für die Organisation der deutschen und polnischen Beiträge verantwortlich, während der ukrainische Teil in den Händen des ukrainischen Projektpartners lag. Im November schloss sich ein Seminar für den juristischen Nachwuchs zu dem Thema an, das das IOR und das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada in Zusammenarbeit mit ukrainischen Hochschulen in Kiew abhielten [Näheres unter II. 3. b)].

Vom 20.-22. März 2013 richtete das Institut für Ostrecht den 4. Internationalen Workshop „Flexibility in Business Contracting“ aus. Ko-Veranstalter war die Ostfinnische Universität, unterstützt wurde der Workshop durch die Finnische Kulturstiftung. Für das IOR übernahm *Tina de Vries* die Organisation des Workshops und hielt einen Vortrag zu „Achieving flexibility in contracting by using the vague terms of ‘good faith and reasonableness’ in international business contracts – a comparative approach from the perspective of Common law, German, Romanian, Polish and Chinese law“. Neben ihr nahmen seitens des IOR auch *Axel Bormann* und Dr. *Bohata* teil. Der Workshop ist Teil einer Reihe von Zusammenkünften einer internationalen und interdisziplinären Expertengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Solli Nystén-Haarala, die sich mit der Flexibilisierung in Recht und Praxis der Handelsverträge befasst. Thema des Regensburger Workshops, zu dem u.a. ein öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. Grigoleit (LMU München) mit anschließender Podiumsdiskussion gehörte, waren neuere Tendenzen im internationalen Handelsverkehr mit dem Umgang mit Änderungen der Umstände.

Im Hinblick auf das ungebrochene öffentliche Interesse an Ungarn und auf die bisweilen sachlich falsche oder verzerrende Medienberichterstattung organisierte das Institut für Ostrecht am 26.4.2013 zusammen mit dem IOS, dem Ungarischen Institut München (UIM) und der Südosteuropa-Gesell-

schaft in den Regensburger Räumen eine Publikumstagung unter dem Titel „Ungarn drei Jahre nach dem Regierungswechsel: Politik, Kultur, Gesellschaft“. Die Tagung verstand sich als interdisziplinäre Bestandsaufnahme der ersten drei Jahre Fidesz-Regierung in den Bereichen Vergangenheits-, Rechts-, Innen-, Europa-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Sie wurde u.a. durch die Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung, die Deutsch-Ungarische Gesellschaft, die ungarische Botschaft in Deutschland und das ungarische Generalkonsulat München bundesweit beworben. Zu den Referenten zählten neben dem Geschäftsführer u.a. Prof. Dr. Joachim von Putkamer (Jena), Dr. Krisztián Ungváry (Budapest), Prof. Dr. Ellen Bos und Dr. András Hettyey (beide Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität Budapest), Prof. Dr. László Csaba (Central European University Budapest) und Prof. Dr. Ferenc Hörcher (Ungarische Akademie der Wissenschaften).

Ebenfalls ungarbezogen war die Vortragsveranstaltung „From a Constitution’s Authority to an Authoritarian Constitution? Constitutional Transitions in Hungary 1989-1990 and 2010-2013 in Comparison“ von Prof. Dr. Gábor Attila Tóth, die das Institut für Ostrecht, vertreten durch den Geschäftsführer, zusammen mit der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropa und der Südosteuropa-Gesellschaft am 26.11.2013 in Regensburg organisierte.

Auch 2013 gehörte das Institut, vertreten durch *A. Himmelreich*, wieder zu den Mitorganisatoren der „Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“, die in russischer Sprache Kenntnisse des deutschen Rechts vermittelt (22.7.-3.8.2013). Mitorganisatoren waren das Deutsch-Russische Juristische Institut, das Institut für Osteuropäisches Recht der CAU Kiel, die FU Berlin, die Universität Passau, die Hochschule RheinMain und das MPI für ausländisches und internationales Privatrecht.

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

## **7. Vorträge der Mitarbeiter**

Das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie Dresden stellte auf seiner 6. Wissenschaftstagung „Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext“ die mittel- und osteuropäischen Staaten in den Mittelpunkt. Referate zu ihrem jeweiligen Land hielten der Geschäftsführer („Sachunmittelbare Demokratie in Ungarn – neue Entwicklungen“), *Antje Himmelreich* („Unmittelbare Demokratie in Russland“) und *Axel Bormann* („Unmittelbare Demokratie in Rumänien“).

*F.-C. Schroeder:*

- „Die Einschnürung der russischen Zivilgesellschaft unter Putin“, München, Siemens-Stiftung,

11.6.2013, Organisator: Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien München/Regensburg und Zweigstelle München der DGO

- „Die Verfolgung der Herstellung, des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornographie im Zusammenhang mit dem Internet“, Deutsch-japanisch-koreanisches Strafrechtssymposium zu Cybercrime, Zentrum für europäische und internationale Strafrechtsstudien, Osnabrück, 2.-4.9. 2013

*A. Bormann:*

- „Flexibility in Contracting – a Proactive Law Approach“, Konferenz „Aktuelle legislative, judikative und administrative Reformen in der Gegenwart“, 13.-15. 6. 2013, Universität Sibiu/Rumänien, Juristische Fakultät

- „Rechtsentwicklung nach dem Regierungswechsel – Chancen und Risiken“, Universität Jena, „Rumänien nach dem Regierungswechsel“, 23.10.2013

*A. Himmelreich:*

- „Erschöpfung von Markenrechten und Parallelimporte nach Russland“, Tagung der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung „Aktuelle Fragen zum russischen Recht des geistigen Eigentums“, Hamburg, 17.4.2013

- „Die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in der Ukraine“, Internationale Konferenz „Religiöse Pluralität als Faktor des Politischen in der Ukraine“, 2.-9.10.2013, Lviv

*H. Küpper:*

- „Az alkotmány, a törvény és a(z alkotmány)bírászkodás - magyar kihívások és német tapasztalatok“ an der Doktorschule der ELTE, Budapest (April 2013)

- „Alter Wein in neuen Schläuchen? Die Spielregeln für die Politik in Ungarns alter und neuer Verfassung“, Konferenz „Verfassungsgebung in konsolidierten Demokratien: Neubeginn oder Verfall eines politischen Systems“ an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest (AUB), Veranstalter: Donau-Institut der AUB

- „Die neue Verfassung und andere wesentliche Gesetzesänderungen im Spiegel der westlichen Berichterstattung“, Fachtagung „Ungarn drei Jahre nach dem Regierungswechsel: Politik, Kultur, Gesellschaft“, 26.4.2013, Regensburg (näher hierzu Punkt III. 6.)

- „Die ungarische Verfassung zwischen Berichterstattung und Wahrheit“, Deutsch-Ungarische Gesellschaft, Bonn, 14.6.2013

- „Az alkotmánymódosítás és az alkotmánybírósági kontroll – megoldás az „örökkévalósági klauzula“? (Verfassungsänderung und verfassungsgerichtliche Kontrolle – ist die „Ewigkeitsklausel“ eine Lösung?), Institut für Staats- und Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 26.9.2013

*T. de Vries:*

- „Proactive Law Approach“, Konferenz „Aktuelle legislative, judikative und administrative Reformen in der Gegenwart“, 13.-15. 6. 2013, Universität Sibiu/Rumänien, Juristische Fakultät
- „Achieving flexibility in contracting by using the vague terms of ‘good faith and reasonableness’ in international business contracts – A comparative approach from the perspective of Common law, German, Romanian, Polish and Chinese law“, Workshop „Flexibility in Business Contracting“, 20.-22. März 2013, Regensburg (näher hierzu unter III. 6.).

#### **IV. Bibliothek**

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2013 um 1.213 Einheiten, davon 1.103 Bücher, 110 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 69 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 25.286 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (822 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (31 Einheiten) und Sachspenden (340 Einheiten sowie weitere 20 Bände Institutsexemplare für Tausch) zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2013 wieder wertvolle Bestände aus seiner Bibliothek sowjetischer Fachliteratur übereignete. Eine weitere Großspende enthält rechtshistorische Fachbücher aus den Jahren 1884-1938 überwiegend zum böhmisch-tschechischen Recht.

Die Bibliothekarin, Frau *Sylvester-Oekonomides*, nahm zur besseren Vernetzung der Bibliothek des IOR an der Mitgliederversammlung des Regensburger Bibliotheksverbunds (RBV), dem das Institut für Ostrecht über das WiOS angehört, teil.

#### **V. Rechtsgutachten und -auskünfte**

Die Zahl der Gutachtaufträge ist gegenüber dem Niveau von 2012 leicht gesunken. 2013 wurden etwas mehr als 60 schriftliche Gutachten erstellt. Dafür war ihr Umfang im Vergleich überdurchschnittlich. Die überwiegende Anzahl der Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und andere Landesbehörden – insbesondere Standesämter – sowie Rentenversicherungsträger erstellt. In Einzelfällen kamen Gutachtaufträge von ausländischen Gerichten (Österreich); diese werden ebenfalls gemäß dem deutschen ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2013 wieder zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 30 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 5 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2013 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien und Ungarn geführt. Einige der Gutachten betreffen Grundsatzfragen, während andere Details insbesondere der Schadensberechnung (z.B. „neu für alt“) zum Gegenstand haben.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Familienrecht, Straf- und Strafprozessrecht (vorwiegend zu Russland, vereinzelt zur Sowjetunion und anderen Nachfolgestaaten)
- Polen: allgemeines Zivilrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht
- Ungarn: Arzthaftung, Gesellschaftsrecht, Erbrecht
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland, Familienrecht (die Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Haftungsrecht, Erbrecht (geografisch recht gleichmäßig verteilt)
- Bulgarien: Eigentum und Versicherungen bei Kfz.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. Das Bestreben des russischen Staates, die durch die Privatisierungen der 1990er Jahre in ausländische Hände gelangten Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum wiederzuerlangen, beschäftigt auch deutsche Gerichte. Vor dem LG Erfurt war zu klären, wem die Rechte an der bekannten sowjetischen Trickfilmfigur „Tscheburaschka“, die für die zwischen 1969 und 1983 erschienene Puppentricksfilmserie über Tscheburaschka und das Krokodil Gena im Filmstudio „Sojuzmultfilm“ geschaffen wurde, zustehen. Die Klägerin, die sich gegen den Vertrieb von Plüschtieren in Gestalt der „Tscheburaschka“ wehrt, beruft sich auf ihre ausschließlichen Nutzungsrechte an dieser Figur für das Gebiet der EU, die ihr durch Vertrag von dem nichtkommerziellen Fonds „Zentrum zum rechtlichen Schutz des geistigen Eigentums“ übertra-

gen worden seien. Auch der Sport produzierte außergewöhnliche Gutachtenfälle. So wurde ein tunesischer Profifussballer, der u.a. bei deutschen und tschechischen Vereinen gespielt hatte, von seinem tschechischen Spielervermittler auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Verletzung der Exklusivität bei der Vermittlung von Verträgen verklagt. Im Gutachten war die Übereinstimmung der Musterverträge des tschechischen Fußballverbands und der Spielervermittlerunion (Standesregeln) mit den FIFA-Statuten zu prüfen. In zunehmendem Maße spielen in Ungarn belegene Grundstücke in deutschen Insolvenzverfahren eine Rolle. So war im Rahmen eines Nachlassinsolvenzverfahrens vor dem AG Passau zu begutachten, ob der Freistaat Bayern als Noterbe ein Grundstück in Ungarn überhaupt erben kann. Sämtliche Hinterbliebenen des Erblassers, der seinen Lebensunterhalt als Heiratsschwindler bestritten hatte und im Alter verarmt war, hatten die Erbschaft ausgeschlagen, sodass sich der bayrische Fiskus mit der Erbschaft eines Stücks Land in Ungarn konfrontiert sah.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen**

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten des Instituts nahmen an etlichen fachbezogenen Tagungen teil. Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (7.-8.3.2013 in Berlin), auf der Tagung der Deutschen Strafrechtslehrer (Zürich) und der Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (19.-20.9.2013, Passau).

*H. Küpper* wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (7.-9.2.2013, Bochum), der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (7.-8.3.2013, Berlin), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (31.5.-2.6., Berlin) und der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 20.-22.6.2013, Krakau) mit. Des Weiteren nahm er an folgenden Veranstaltungen teil:

- Vortrag von Iveta Radičová: Democratic Institutions in Crisis? in der Carl Friedrich von Siemens Stiftung München, Veranstalter: DGO, Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien München/Regensburg, 15.1.2013
- Diskussionsveranstaltung: „Die Rolle Mitteleuropas in der internationalen Politik“ mit Holm Sundhaussen und Gergely Pröhle im ungar. Generalkonsulat München, 29.1.2013 (Veranstalter: Südosteuropa-Gesellschaft)
- Vortragsabend, organisiert von der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien, mit Vorträgen von Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder: „Die Einschnürung der russischen Zivilgesellschaft“, und von Prof. Dr. Margareta Mommsen: „Aspekte politischer und sozialer Ungleichheit in Putins Russland“, 30.4.2013

- Fachkonferenz „20 Jahre russische Verfassung - ein Grund zum Feiern“ aus Anlass des 70-jährigen Geburtstags von Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Veranstalter Deutsch-Russische Juristenvereinigung und Ostinstitut Wismar, 15.11.2013, Hamburg
- Empfang im ungarischen Generalkonsulat München aus Anlass des 40. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen BRD und Ungarn mit Vortrag von Dr. Paul Hefty, 3.12.2013.

*P. Bohata* vertrat das IOR bei folgenden Gelegenheiten:

- Vortrag von Iveta Radičová: Democratic Institutions in Crisis? in der Carl Friedrich von Siemens Stiftung München, Veranstalter: DGO, Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien München/Regensburg, 15.1.2013
- Pintol: „Flowmags – Aufbereitung von juristischen Texte in Arbor“, München, 22.3.2013
- StA Woblik: „Grenzüberschreitende Täterverfolgung“, Berlin, 5.4.2013
- Bötcher: „Juristische Datenbanken“, C.H.Beck München, 6.5.2013
- Nusser: „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Osteuropa“, Karlsruhe, 24.5.2013.

*A. Bormann* nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- „Rumänien und Deutschland – Wirtschaftliche Zusammenarbeit und neue Perspektiven“, Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Botschaft von Rumänien und der Deutschen Bank, unter Teilnahme des rumänischen Ministerpräsidenten Victor Ponta anlässlich seines Berlin-Besuches im Juni 2013, 10.6.2013
- „Preliminary Procedure: Principles of EU Law and Recent Experiences Within the Romanian Legal System“, Rumänische Akademie der Wissenschaften Bukarest, 19.6.2013
- Konferenz „Die Roma – eine Herausforderung für Europa?“, Deutsch-Rumänisches Forum, Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, 12.6.2013.

*A. Himmelreich* war bei

- dem Symposium zum Polnischen Recht, Universität Regensburg, Lehrstuhl Manssen, 19.6.2013
- der Fachtagung „Beziehungen zwischen der EU und Russland – rechtliche Dimension und aktuelle Entwicklungen“, Passau, 19./20.9.2013
- der Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts, Passau, 20.9.2013, und
- der Fachkonferenz „20 Jahre russische Verfassung – ein Grund zum Feiern?“ aus Anlass des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Hamburg, 15.9.2013 zugegen.

*S. Ivanova* nahm über die Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbunds ForChange hinaus an einem Seminar der Sofioter Universität und des bulgarischen juristischen Verlags SIBI zu aktuellen Fragen des bulgarischen Zivil- und Handelsrechts, 9-11.10.2013, in Sofia teil und absolvierte Anfang

2013 eine Schulung für Mediatoren; seitdem ist sie in der bulgarischen Liste der zugelassenen Mediatoren eingetragen.

*T. de Vries* nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- Symposium zum Polnischen Recht, Universität Regensburg, Lehrstuhl G. Manssen, 19.6.2013
- Bayerischer Mediationstag, 26.11.2013.

*A. Sylvester-Oekonomides* informierte sich beim 16. Anwendertreffen der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) am 15.10.2013 in Regensburg über die Entwicklung dieses Angebots für Benutzer.

Die anfallenden Reisekosten und zum Teil beträchtlichen Teilnahmegebühren haben der Wissenschaftliche Leiter und die Wissenschaftlichen Referenten des IOR regelmäßig aus eigener Tasche gezahlt, sofern nicht der Veranstalter die Kosten getragen hat.

## **VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert juristische Fachexpertise bei. Konkreten Niederschlag fand diese Kooperation 2013 in der Vortragstätigkeit des Wissenschaftlichen Leiters im Rahmen der Graduiertenschule (näher Punkt III. 7.) und in gemeinsamen Veranstaltungen wie dem Vortrag von Gábor Attila Tóth über Verfassungstransitionen im postsozialistischen Ungarn (näher Punkt III. 6.).

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2013. An der Universität Regensburg bot er zwei Seminare zu den Themen „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *F.-C. Schroeder* Doktoranden aus mehreren Staaten. Diese Betreuung fand ihren Niederschlag in zwei Bänden der Studienreihe des Instituts (Näher Punkt III. 1.)

*H. Küpper* hielt an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsange-

hörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ sowie das Doktorandenseminar „Direkte Demokratie“. Er setzte seine Lehrtätigkeit an den Doktorschulen der Universitäten Budapest (ELTE) und Pécs mit Kolloquien in ungarischer Sprache fort und unterrichtete an dem wieder eingerichteten postgradualen Lehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ der Universität Wien und des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa (Wien) das „Öffentliche Recht und Minderheitenrecht Südosteuropas“.

2012/2013 nahm das neu gegründete Hungaricum der Universität Regensburg seinen Lehrbetrieb voll auf. In dessen Rahmen übernimmt das Institut die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“, die der Geschäftsführer im November 2013 erstmalig anbot.

*P. Bohata* hielt wie jedes Jahr die Vorlesungen „Einführung in das tschechische Recht I bis IV“ am Bohemicum als Teil des Elitestudiengangs Osteuropa an der Universität Regensburg.

*A. Bormann* leitete ein zweitägiges Seminar zum Schuldrecht (Deutschland und Rumänien im Vergleich) sowie ein weiteres vergleichendes Seminar zur Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu europarechtlichen Fragen am Studienzentrum Europäisches Recht des Juristischen Forschungsinstitutes der Rumänischen Akademie der Wissenschaften.

*A. Himmelreich* unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Wirtschaftsrechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet wird (Näheres unter III. 6.). Außerdem bot sie zwei Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau an.

*M. Kudratov* gab an der Universität Regensburg eine „Einführung in die russische Rechtsgeschichte“.

*T. de Vries* hielt zwei rechtsvergleichende deutsch-polnische Seminare zum Verbraucherschutz und zum Strafprozessrecht im Rahmen der „Woche des deutschen Rechts“ an der Juristischen Fakultät der Universität Breslau, Schule des deutschen Rechts, ab.

Bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses waren die Referenten des Instituts ebenfalls aktiv. *H. Küpper* betreut zwei Doktoranden an der Doktorschule der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest (AUB), eine Masterarbeit an der AUB sowie eine Magisterarbeit im Rahmen des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ der Universität Wien. *P. Bohata* bildete im Berichtszeitraum zwei tschechische Praktikantinnen aus. *M. Kudratov* betreute zwei Dokto-

randen an der Kasachischen Nationalen Universität, und *T. Pintarić* bildete einen kroatischen Studenten der Rechtswissenschaft als Praktikant aus.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein.

## VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem Überschuss i.H.v. 22.756,11 € ab. 2013 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten erreichten den Spitzenwert von über 48.000,- €. Dies liegt v.a. daran, dass einige Gutachten sehr umfangreich waren und daher einen hohen Aufwand an Arbeitsstunden erforderten. Soweit Gutachten und Anfragen zum bulgarischen Recht erstellt wurden, bearbeitete *Stela Ivanova*, LL.M. die Aufträge; die Gutachteneinnahmen mussten an Frau *Ivanova* weitergeleitet werden.

Für das Drittmittelprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ hatte der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* von der Volkswagen-Stiftung Mittel in Höhe von insgesamt 249.000,- € eingeworben. Der Projektzeitraum umfasst 30 Monate, weshalb diese Mittel nicht nur im Berichtsjahr, sondern darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 53.000,- €. Hiermit organisierte das IOR im Wesentlichen eine Fachtagung in Regensburg und ein Seminar in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter II. 3. b)].

Für das Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel – Das Beispiel der Rule of Law“ warben IOR und IOS gemeinsam beim bayerischen Forschungsverbund ForChange über 270.000,- € für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren ein. Mit diesem Geld finanzieren beide Institute u.a. jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle, die Ausgaben für die Projektarbeit und die durch die Verbundarbeit anfallenden Kosten. Das IOR hat *Stela Ivanova*, LL.M., als Projektkoordinatorin eingestellt [Näheres unter II. 3. d)].

## **IX. Sonstiges**

### **1. Außendarstellung**

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet ([www.ostrecht.de](http://www.ostrecht.de) und [www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2013 ca. 59.600 Besuche und 389.000 Anfragen. Beide Werte sind gegenüber 2012 leicht gestiegen. Die Internetpräsenz des IOR wurde im typo3-System aktualisiert, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Der Außenwirkung diene des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Strafprozessrecht im Vergleich: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ auf der Projektwebseite <http://www.strafprozessrecht-im-vergleich.de/index.html>.

Der Flyer des IOR, der in Kurzform über die Länderreferate, Leistungen und Bibliotheksbestände des Instituts informiert, wurde 2013 auch in englischer und polnischer Sprache aufgelegt und liegt nunmehr in vier Sprachen vor (Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch).

Der Geschäftsführer führte Telefoninterviews mit verschiedenen Medien (Osteuropa-Magazin des WDR, Deutsche Welle, Schweizer Fachzeitschrift „plädoyer“, tz München, Evangelische Wochenzeitung Berlin „Kirche“) über die Verfassungsentwicklung in Ungarn.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

### **2. Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2013 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež und Kiew sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2013 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten. So wirkten Referenten des IOR an Veranstaltungen der IHK Regensburg mit.

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit dem tschechischen Justizministerium, der Universität Miskolc, dem Bulgarischen Institut für Rechtliche Initiativen (BILI) und dem bulgarischen Juristenverein aufgenommen oder vertieft.

Die Teilnahme an dem bayerischen Forschungsverbund ForChange bewirkt eine intensive Vernetzung mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern sowie mit dem externen Projektpartner des IOR, dem Forschungsinstitut für Osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI). Diese Kontakte und Kooperationen werden im Rahmen der Projekt- und der Verbundarbeit intensiv gepflegt.

### **3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden**

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2013 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise. *A. Himmelreich* fertigte für das BMJ kurzfristig mehrere Überblicksberichte über die russische Gesetzgebung des letzten Jahres. *T. Pintarić* erstellte zur Vorbereitung des Besuchs des montenegrinischen Justizministers in Deutschland eine Übersicht über die Rechtslage, relevante Gesetzesänderungen und -vorhaben in Montenegro; Gegenstand der Gespräche im BMJ waren u.a. die Schwierigkeiten Montenegros bei der Vorbereitung des Justizsektors auf einen EU-Beitritt.

*A. Bormann* war Teilnehmer des Parlamentarischen Abends des Deutschen Bundestags und der Botschaft von Rumänien (25.9.2013) sowie der rumänienbezogenen Veranstaltung „Südosteuropa in der EU – eine kritische Analyse“ im BMF (30.1.2013).

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2013 einen intensiven Kontakt zur Bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, um sich an der Donauraumstrategie beteiligen zu können. Dass für diese Strategie keine gesonderten Mittel bereit stehen, engt den Spielraum des IOR allerdings merklich ein.

### **4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg**

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem Ungarischen Institut (UIM), wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Wichtigstes Medium dieser Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter [www.wios-regensburg.de](http://www.wios-regensburg.de), zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der *peer-review* rechtlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden, sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

IOR und IOS haben 2013 gemeinsam das interdisziplinär wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ bei dem neu ins Leben gerufenen bayerischen Forschungsverbund ForChange eingeworben [hierzu Punkt II. 3. d)]. Die gemeinsame Projektarbeit intensiviert die Arbeitskontakte zwischen beiden Einrichtungen auch über das konkrete Projekt hinaus.

2013 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. 2013 organisierte das Institut für Ostrecht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde die folgenden Vorträge:

- 6.2.2013: Aleksandr Komissarov, LL.M. (Kaliningrad): „Kaliningrad – Königsberg: Russlands Exklave an der Ostsee“
- 5.6.2013: Prof. Dr. Tomislav Borić (Universität Graz): „Kroatiens EU-Beitritt“.

## **5. Mitgliedschaften**

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Der Wissenschaftliche Leiter leitet zudem die DGO-Zweigstelle Regensburg. Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (Abdos).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist Leiter der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association Internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrer-

vereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des Arbeitskreises Europäische Integration. Er ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft sowie Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

*Dr. Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

*Axel Bormann* ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft und Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung. Außerdem gehört er dem Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin an.

*Antje Himmelreich* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung und gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar ins Leben gerufenen Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

*Stela Ivanova* ist Mitglied der Deutsch-bulgarischen Außenhandelskammer Sofia.

## **X. Vorschau auf 2014/2015**

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen.

Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen. Neben dem gemeinsamen Betrieb des Lesesaals und der gemeinsamen Vortragsreihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ sind gemeinsame Projekte die „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange und die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“ im Rahmen des u.a. von dem Ungarischen Institut München getragenen Hungaricum.

### **1. Forschung**

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht und Rechtsentwicklung in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die

Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2014 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ eingeworben. Das von *T. de Vries* organisierte Projekt „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland, Polen und der Ukraine“ wird in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine und der IRZ-Stiftung durchgeführt. Das Vorhaben besteht aus einer Fachtagung in München, einem Seminar für prä- und postgraduale Studierende und in Kiew sowie einem Tagungsband.

Das Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ läuft 2014 aus. Zurzeit wird der Antrag für ein Folgeprojekt „Fairness im Strafprozess der Staaten Zentralasiens“ – ebenfalls bei der Volkswagen-Stiftung – vorbereitet. Die geplante Laufzeit beträgt vier Jahre. Das Projekt soll wie bereits das Vorgängerprojekt vom Wissenschaftlichen Leiter geleitet und von Dr. *Kudratov* durchgeführt werden.

Der Wissenschaftliche Leiter, der Geschäftsführer und die wissenschaftliche Referentin für russisches Recht werden auch 2014 an dem von Prof. Wieser (Graz) herausgegebenen deutschsprachigen Kommentar zur Verfassung der Russischen Föderation mitarbeiten (Näheres unter II. 4.).

Ab 2014 plant Prof. Wieser (Graz) ein Projekt „Verwaltungsrecht in den Staaten Südosteuropas“, das u.a. einen vergleichenden Sammelband hervorbringen soll. Der wissenschaftliche Referent für kroatisches Recht übernimmt die Koordination des aus vier kroatischen Experten bestehenden Teams für den Länderteil Kroatien und die Bearbeitung des Unterthemas „Materielles Verwaltungsrecht in Kroatien“.

Prof. *Küpper* wird weiterhin am *Ius Publicum Europaeum*, herausgegeben vom MPI Heidelberg, mitwirken und für den Band VIII den Beitrag über die ungarische Verwaltungsgerichtsbarkeit verfassen. In diesem Zusammenhang hat das Institut für Staat und Recht der Ungarischen Akademie der Wissenschaften Prof. *Küpper* Mitte 2014 zu einem dreimonatigen Forschungsaufenthalt eingeladen. Prof. *Küpper* wird diese Zeit dazu nutzen, Reformbedarf und Reformkonzepte in Bezug auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuloten. Geplant sind u.a. zahlreiche Fachinterviews mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern sowie Praktikern aus Justiz, Anwaltschaft und Verbänden.

Für den 21.11.2014 ist das erste „deutsch-russische Rechtsgespräch“ vorgesehen, das die Universität Regensburg (Lehrstuhl Prof. Manssen) und das Institut für Ostrecht (koordiniert durch Dr. *Kudratov*) in Zukunft einmal im Jahr zu aktuellen Themen veranstalten wollen. Neben Vertretern der deutschen Rechts- und Ostrechtswissenschaft sollen prominente russische Rechtswissenschaftler als Gesprächsteilnehmer gewonnen werden. Für das Gespräch im November 2014 ist die „Rechtsstaatlichkeit“ als Thema vorgesehen. Für die Durchführung des Projekts konnten Universität Regensburg und Institut für Ostrecht Mittel der Universitätsstiftung Hans Vielberth einwerben.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte geplant:

*F.-C. Schroeder:*

- Die Reform des Obersten Gerichts Russlands
- Zwischen personaler und normativer Bezweckbarkeit
- Der Streit um die objektive Wahrheit im Strafprozess in Russland

*P. Bohata:*

- Tschechisches IPR
- Slowakisches Familienrecht
- Tschechisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Slowakisches Erbrecht
- Tschechisches Erbrecht nach der Privatrechtsreform
- Anpassung der tschechischen Rechtsordnung an das neue BGB
- Compliance International in der Tschechischen Republik
- Tschechische Verfassung und die Immunität von Abgeordneten und Richtern

*A. Bormann:*

- Analyse der geplanten Verfassungsänderungen gemäß dem gemeinsamen Entwurf der Parlamentskammern von September 2013

*A. Himmelreich:*

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Mitveranstaltung des Fortbildungsseminars für russische Notare zum Thema „Notarielle Beurkundung gesellschaftsrechtlicher Rechtsgeschäfte in Deutschland und Russland“ vom 9. bis 11. April 2014 in Würzburg gemeinsam mit dem DRJI und der Föderalen Notarkammer der Russischen Föderation

*S. Ivanova:*

- Mediation in Südosteuropa
- Einstweiliger Rechtsschutz in Südosteuropa

*M. Kudratov:*

- Fairness im Strafprozess der zentralasiatischen Staaten
- Fairnessgrundsatz und Prozessgerechtigkeit

*H. Küpper:*

- Verfassungsentwicklung in Ungarn
- Die Weiterentwicklung des ungarischen Zivilrechts nach Inkrafttreten des neuen BGB
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten

*T. Pintarić:*

- Verwaltungsrecht in Kroatien

*T. de Vries:*

- Die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie in Polen
- Familienrecht
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden
- Zivilprozessrecht
- Verbraucherschutz
- Institutioneller Wandel und die Rule of Law.

## **2. Rechtsgutachten und -auskünfte**

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten wird fortgesetzt.

## **3. Publikationen**

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Halbbänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2013 sieht wie folgt aus:

### **Aufsätze**

*Präsident der Republik a.D. Verfassungsgerichtspräsident a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. László Sólyom, Budapest*

Normenhierarchie in der Verfassung und verfassungswidrige Verfassungsänderungen

*Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser, Graz*

Ist der Präsident der Russländischen Föderation eine eigene Staatsgewalt? Oder: Otto Luchterhandt gegen die russische Verfassungsrechtslehre

*Dr. Christian Athenstaedt, Sarajevo / Benedicta Knoblauch, Dresden*

Zugpferd oder Bremsklotz – die Auswirkungen des EU-Beitritts Kroatiens auf seinen Nachbarn Bosnien und Herzegowina

*Ass.Prof. Sabina Zgaga, PhD, Maribor*

Slovenian Criminal Procedure and its Development

### **Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2013**

#### **Gutachten**

*Ungarn*

Erbrechtlicher Grunderwerb des deutschen Fiskus in Ungarn. Rechtsgutachten zum ungarischen Recht erstattet am 4.12.2013 in einem deutschen Nachlassinsolvenzverfahren von Prof. Dr. Herbert Küpper, Regensburg/München

#### **Dokumentation**

#### **Buchbesprechungen**

Ende 2013 wurde die österreichische eastlex eingestellt. Damit ist das im IOR redigierte „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) die einzige speziell wirtschaftsrechtliche Fachzeitschrift zu Osteuropa im deutschen Sprachraum. Eine besondere Stärke von eastlex war die Beobachtung des osteuropäischen Steuerrechts. Dieser Themenbereich (einschließlich der vorhandenen Autorinnen und Autoren, soweit diese wollen) soll von WiRO fortgeführt werden.

Für 2014 haben der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten mehrere Publikationsvorhaben in Planung oder Vorbereitung.

*Prof. Schroeder:*

- Die Reform des Obersten Gerichts Russlands
- Zwischen personaler und normativer Bezweckbarkeit
- Der Streit um die objektive Wahrheit im Strafprozess in Russland

*P. Bohata:*

- Tschechisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Slowakisches Erbrecht
- Tschechisches Erbrecht nach der Privatrechtsreform
- Tschechisches Gesetz über Handelskorporationen

- Slowakisches Erbrecht
- Mandatsvertrag in Tschechien
- Schiedsgerichtsordnung der tschechischen IHK

*A. Bormann:*

- Abschluss Neubearbeitung Länderteil Rumänien Bergmann / Ferid / Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht
- Neubearbeitung Länderteil Rumänien in Ferid / Firsching / Dörner / Hausmann: Internationales Erbrecht
- „Rechtsentwicklung nach dem Regierungswechsel – Chancen und Risiken“, Beitrag für die Zeitschrift Südosteuropa

*A. Himmelreich:*

- Das Recht des geistigen Eigentums in der EU, in: Boguslavskij / Svetlanov (Hrsg.), Modernes internationales Privatrecht in Russland und in der Europäischen Union, Band II, zur Veröffentlichung vorgesehen im Verlag „Statut“, 2014
- Die Erschöpfung von ausschließlichen Rechten an Marken in der Rechtsprechung der deutschen Gerichte und des EuGH, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Intellektual'naja sobstvennost'. Promyšlennaja sobstvennost' (Geistiges Eigentum. Gewerbliches Eigentum), 2014
- Das System der sozialen Sicherheit in der Sowjetunion und Russland – Kontinuitäten und Diskontinuitäten, in: Boeckh / Stegmann / Pezo / Himmelreich / Busa (Hrsg.), Staatsbürgerschaft in Ost- und Südosteuropa, zur Veröffentlichung vorgesehen im Oldenbourg Verlag, 2014
- Olympische Spiele in Sotchi und Kennzeichenrechte – Der Schutz der olympischen Bezeichnungen, in: Trunk / Rieckhof (Hrsg.), Schneller, höher weiter! Aktuelle Themen des Sportrechts im östlichen Europa, Beiträge zur Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Kiel, 20.-22.9. 2012, zur Veröffentlichung vorgesehen im EUL-Verlag, 2014
- Die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in der Ukraine, in: Boeckh / Turij (Hrsg.), Religiöse Pluralität als Faktor des Politischen in der Ukraine, Lviv 3.-9.10.2013
- Unmittelbare Demokratie in Sachfragen in Russland, in: Neumann / Renger (Hrsg.), Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext: Mittel- und Osteuropa / Österreich Schweiz Deutschland
- Länderbericht Weißrussland, in: Bergmann/Ferid/Henrich (Hrsg.), Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht
- Länderbeitrag Ukraine, in: Süß (Hrsg.), Erbrecht in Europa, 3. Aufl., zur Veröffentlichung vorgesehen im Zerb Verlag, 2014
- Herausgeberschaft (gemeinsam mit Gerrit Manssen und Elena Gricenko): Public-private Partnership im kommunalen Bereich: deutsche und russischen Erfahrungen, zur Veröffentlichung vorgesehen im

Verlag Peter Lang, 2014 (Druckkostenbeihilfe durch BMBF)

- Herausgeberschaft (gemeinsam mit Katrin Boeckh, Natali Stegmann, Edvin Pezo, Krisztina Busa): Staatsbürgerschaft in Ost- und Südosteuropa, zur Veröffentlichung vorgesehen im Oldenbourg Verlag, 2014 (Druckkostenbeihilfe durch Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung)
- Herausgeberschaft: Auslandsinvestitionsrecht in Deutschland und der Ukraine, aktualisierte Beiträge zu den im Mai und Oktober 2009 in Kiew und Regensburg veranstalteten Deutsch-Ukrainischen Tagungen, zur Veröffentlichung vorgesehen im Verlag Peter Lang, 2014 (Druckkostenbeihilfe durch den DAAD)

*S. Ivanova:*

- Aktuelle Fragen der Rechtsprechung zum internationalen Versicherungsrecht im deutsch-bulgarischen Verhältnis, Artikel in der Zeitschrift WIRO
- Online-Einführung in das deutsche Privatrecht

*M. Kudratov:*

Für 2014 avisiert ist ein deutsch-tadschikisches Rechtswörterbuch, das die IRZ unterstützen will. Es soll von tadschikischen Wissenschaftlern in Tadschikistan unter der Aufsicht und Koordination von Dr. *Kudratov* verfasst werden.

*H. Küpper:*

- Länderbeitrag Ungarn in Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht
- Alter Wein in neuen Schläuchen? Die Spielregeln für die Politik in Ungarns alter und neuer Verfassung, in Bos, Ellen / Pócsa, Kálmán (Hrsg.): Verfassunggebung in konsolidierten Demokratien, Baden-Baden 2014, S. 231-266
- § 25: Ungarn, in Dörr, Oliver (Hrsg.): Staatshaftungsrecht in Europa, Berlin 2014, S. 781-816
- Artikelserie über das neue ungarische BGB in WiRO

*T. Pintarić:*

- Die Verfassungsbeschwerde in Kroatien in der Zeitschrift „Osteuropa-Recht“

*T. de Vries:*

- Länderbericht Ukraine in: Cross-Border Mediation, Metzner Verlag
- Rechtswörterbuch deutsch-polnisch, polnisch-deutsch, 3. Auflage, Beck Verlag Warschau
- Polnisches Bankrecht, in Derleder / Knops / Bamberger, Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht, 3. Auflage 2014
- Transformation der Eigentumsordnung in Polen
- Aktualisierung zum Verbraucherschutz im Länderbericht Polen im WiRO-Handbuch.

#### 4. Veranstaltungen

Im Juni 2014 veranstaltet das Institut für Ostrecht in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada in Kiew ein Seminar für Studierende und Doktoranden zu „Alternativen Streitbeilegungsverfahren und ordentliche Gerichtsbarkeit in Deutschland, Polen und der Ukraine“; im November 2014 wird sich zu dem Thema eine Expertentagung in München anschließen. Die Tagung ist Teil des vom DAAD geförderten Projekts im Rahmen des DAAD-Sonderprogramms „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ (Näheres unter X. 1.).

Im Rahmen des Projekts „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [Näheres unter II. 3. d)] wird das IOR zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des IOS mehrere projektbegleitende interdisziplinäre Workshops zur Vertragsstabilität und -durchsetzung in Osteuropa abhalten. Je nach Thema und Projektfortschritt werden diese Workshops teils geschlossene Veranstaltungen sein und teils für die Partner im Forschungsverbund ForChange und für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den zwei weiteren Instituten im WiOS fortgeführt werden.

#### 5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2014 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2014 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *P. Bohata* wird im Bohemicum der Universität Regensburg Vorlesungen zur Einführung in das tschechische Recht halten, und *H. Küpper* bietet im Hungaricum eine „Einführung in das ungarische Recht“ an. *A. Himmelreich* wird wieder an der „Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet (Näher unter VII.).

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Promotionsstudiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.